

Die
allgemeine Rentenanstalt
in Stuttgart,
 (Lebens-, Capital- und Renten-Versicherung)

gegründet im Jahre 1833, auf Gegenseitigkeit beruhend und unter dem Schutze und der Aufsicht der Königl. Württembergischen Regierung stehend, schließt Verträge ab über:

- 1) Einfache Lebensversicherung auf ein Capital zahlbar beim Tode des Versicherten.
- 2) Beschränkte, nur eine bestimmte Zeit gültige Lebensversicherung.
- 3) Abgekürzte Lebensversicherung zur Auszahlung eines Capitals an einem bestimmten Zeitpunkt bei Lebzeiten des Versicherten oder wenn derselbe früher stirbt.
- 4) Ueberlebens-, Capital- und Renten-Versicherung (hauptsächlich zur Versorgung von Wittwen und Waisen).
- 5) Versicherung auf den Tod des Letzt- oder Erstabsterbenden zweier verbundener Personen (Gegenseitigkeitsversicherung).
- 6) Stückversicherung, bei welcher mit jeder Einlage ein Theil eines bestimmten Capitals fest versichert wird.
- 7) Gruppenversicherung, für ganze Gesellschaften, Korporationen oder Berufsklassen, bei welcher von einer genauern Nachweisung der Gesundheitsverhältnisse Umgang genommen werden kann.
- 8) Capitalversicherung zur Erwerbung eines Capitals auf einen beliebigen Termin (zur Erwerbung von Ausstattungs-, Lehr- und Reisegeldern &c.)
- 9) Alle Arten Rentenversicherung (Leibrenten, steigende, aufgeschobene Renten, Pensions- und Altersversorgung), letztere mit oder ohne Rückvergütung, d. h. so, daß im Falle des Todes des Versicherten der eingelegte Betrag, soweit noch nichts erhoben wurde, voll zurückgezahlt wird oder nicht.

Besonders empfiehlt sich die vortheilhafte Capitalversicherung zur Ausstattung für Töchter und für den Einjährig-Freiwilligendienst.

Eintrittsgeld oder sonstige Gebühren sind nicht zu entrichten.

Nach zweijähriger Mitgliedschaft tritt jeder Versicherte in den Genuß der Dividende.

Die Versicherungen erlöschen nicht in Folge versäumter Prämienzahlungen, bei Gefährdung, resp. Verlust des Lebens durch muthwillige Begehung in Lebensgefahr, bei Zweikampf, Selbstentleibung, großen Land- und Seereisen &c.

Die Prämien sind billigst berechnet und können ratenweise bezahlt werden.

Prospecte, Rechenschaftsberichte und Tarife stehen Jedermann unentgeltlich zur Verfügung. Auskünfte werden jederzeit bereitwilligst ertheilt durch

Alphons Heinrich Weber,

Generalbevollmächtigter für das Königreich Sachsen &c.

Comptoir: Ritterstraße 9.

Ferdinand Günther, Lindenstraße 1

F. L. Heinicke in Plagwitz, Bschochersche Straße 44

} Agenten.